

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 3. November 1903.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Natural-Verpflegsstationen. (Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses betreffs Vermehrung des ärztlichen Personales an der Landes-Irenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 229), an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 121, betreffend Neu- und Umbauten an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 218. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 127, betreffend Stiftung von Ehren diplomen für verdienstvolle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. (Beilage Nr. 219. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Antrages des Abg. Wagner.)

Erklärungen der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsanky, Dr. Furtela und Hagenhofer aus Anlaß eines Zwischenrufes des Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Freyler.

Interpellation der Abgeordneten Wagner und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Verbauung eines Ufereinbruches am Feistritzflusse zwischen der Ortschaft Leithen und der Gemeinde Groß-Steinbach.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, betreffend die Herstellung eines Rampekanales im Kilometer 1-980 in der Linie Silli-Wöllan in Lava bei Silli.

Antrag der Abgeordneten Dr. Grassovec und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Mayr Edler v. Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses, weil 32 Abgeordnete in demselben anwesend sind.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendungen wurden gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen: die (liest):

„Petition Nr. 325 des Komitees der Korb-flechttschule in Gleichenberg um eine Förderung aus Mitteln des Gewerbeförderungskredites. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuge-wiesen.

„Petition Nr. 324 der Walburga Graßl, Rechnungsrevidentens-Gattin in Graz, um gnädige Bewilligung einer außerordentlichen Gnaden-unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Hofmann.)“

Diese Petition beantrage ich, dem Petitions-Aus-schusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition

als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung hat der Herr Abg. Fürst entschuldigt.

Aufgelegt wurde heute:

Ämtliches Protokoll über die 18. Sitzung der I. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 23. Oktober 1903;

Ämtliches Protokoll über die 19. Sitzung der I. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 24. Oktober 1903;

stenographisches Protokoll über die 18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. Oktober 1903;

stenographisches Protokoll über die 19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Oktober 1903;

stenographisches Protokoll über die 20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. Oktober 1903;

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadtgemeinde Marburg (Beilage Nr. 230);

Antrag der Abgeordneten Kočevar und Geissen, betreffend die Ausführung von Uferschutzbauten in der Draufußstrecke von Friedau bis Polstrau (Beilage Nr. 231);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, über Eisenbahnwesen für die Zeit vom März 1902 bis Jänner 1903 (Beilage Nr. 232);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 179, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 47 (Beilage Nr. 233);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 234);

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 48 und 119, betreffend den Verkauf von Grundflächen aus den Landesforsten an die k. k. österreichischen Staatsbahnen, und den Bericht, Beilage Nr. 92, betreffend den Verkauf eines Grundstückes von den zu der landschaftlichen Realität Grundbucheinlage Zahl 46,

Katastralgemeinde St. Gallen, gehörigen Grundparzellen Nr. 106 und 107 (Beilage 235);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Herstellung von öffentlichen Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, sowie die Verpflichtung zur Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle (Beilage Nr. 236);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, weiters die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Stadtgemeinde Mann (Beilage Nr. 237);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 188, betreffend den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Graz und die Aufnahme eines Landes-Anlehens von 12,000.000 K (Beilage Nr. 238).

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen von Seite des Finanz-Ausschusses für die Beilage Nr. 128, betreffend die Gleichstellung der Titel in den einzelnen Rangklassen der Landesbuchhaltung mit jenen der staatlichen Rechnungsämter.

Der Antrag ist gleichlautend mit jenem des Landes-Ausschusses;

zu Beilage Nr. 129, betreffend die Schaffung einer zweiten Kassier- und einer zweiten Praktikantenstelle im Landes-Obernehmeramte.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses;

zu Beilage Nr. 130, betreffend die Erhöhung des Pensionsbezuges des Landes-Obernehmers Vinzenz Mörzl bei dessen Übertritt in den dauernden Ruhestand.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche jene Herren, die für diese von mir bekannt gegebenen Geschäftsgegenstände die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt.

Ich bitte, auch die Anträge gleichzeitig als aufgelegt zu betrachten. Es wurde weiters noch aufgelegt

das Verzeichnis Nr. 31 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 67, 208 und

das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Antrag über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 104, 319, 287.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 223, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Natural-Verpflegsstationen.**

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Diesen meinen Antrag, der heute dem hohen Hause vorliegt, erlaube ich mir auf folgende Weise zu begründen. Jährlich habe ich Gelegenheit, als Mitglied des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld die Stubalpenstraße als Straßenkommissär zu beaufsichtigen. Jedesmal komme ich auch bei dieser Gelegenheit in die dortige Verpflegsstation auf der Stubalpe zum Jägerwirt, dort treffe ich jedesmal 10 bis 12 reisende Burschen an und so oft ich mich mit ihnen in Gespräche einlasse, so heißt es, wir suchen Arbeit und bekommen keine; es ist alles überall mit Arbeitern überfüllt, und es bleibt uns nichts übrig, als von einer Verpflegsstation zur anderen zu wandern. Wenn man sagt, wir Bauern suchen Arbeiter und Tagelöhner, um unsere Ernte einzuheimsen, geht zu uns Bauern arbeiten, wir zahlen gerne 50, 60 und 70 Kreuzer per Tag samt Verpflegung, da habe ich noch jedesmal die Antwort bekommen, — ja, ich ginge gern zum Bauern arbeiten, daß ich wieder einmal ordentlich zu essen bekomme und was verdiene; aber wenn wir beim Bauern Arbeit annehmen, dann verlieren wir den Anspruch auf die Verpflegsstationen.

Hohes Haus! Das ist wohl eine bedenkliche Antwort. Es möchte so mancher Bursche gerne bei den Bauern Arbeit nehmen und lieber arbeiten als herumlaufen von einer Station zur anderen, aber das Gesetz vom 13. Juni 1892, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 26, verbietet es. Also auf Kosten des Bauernstandes konsumieren diese Handwerksburschen, aber Arbeit annehmen bei der Landwirtschaft dürfen sie nicht nach dem Gesetze, denn da verlieren sie den Anspruch auf die Verpflegsstationen.

Wenn diesem Übelstande abgeholfen würde, so wäre das eine dreifache Wohltat des Landes.

1. Der ehrliche Bursch, der lieber arbeiten möchte, als herumlaufen, könnte bei der Landwirtschaft Arbeit nehmen und sich etwas verdienen.

2. Der Bauer würde zur Erntezeit leichter Arbeiter bekommen, um seine Fehlsung einzuheimsen, und

3. würden sich die Verpflegskosten bei den Verpflegsstationen vermindern.

Es sollen gewerbliche Gehilfen, wenn selbe bei ihren Gewerben nicht Arbeit finden, angewiesen werden und die Erlaubnis erhalten, bei der Landwirtschaft Arbeit anzunehmen, ohne daß sie den Anspruch auf die Verpflegsstationen verlieren. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „So ist es!“) Ich erlaube mir zu beantragen, diesen meinen Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Ich stelle den Antrag, daß über diesen Zuweisungsantrag die namentliche Abstimmung erfolgt.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, daß über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde. Ich werde mit dem Namensaufrufe der einzelnen Herren vorgehen und bitte jene Herren, welche die Zuweisung des soeben begründeten Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beschließen wollen, mit „ja“, jene Herren, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Rector magnificus Professor Dr. Skraup, Excellenz Edmund Graf Attems, Ferd. Berger, Michael Brandl, Andreas Burger, Georg Daniel, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Mojs Dietrich, Aug. Einspinner, Otto Erber, Johann v. Feyrer, Markus Frank, Dr. Franz Graf, Franz Hagenhofer, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Dr. Georg Grassovec, Dr. Franz Jurtela, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Oswald v. Kobolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Anton Krebs, Johann Krenn, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof, Julius Alfred Freiherr v. Moscon, Josef Ormig, Johann Osterer, Hans Pengg v. Nuheim, Karl Pfrimer, Johann Reitter, Karl v. Ritter-Báhoný, Franz Robič, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Johann Roskar, Johann Schmidt, Mojs Schweiger, Moriz Stallner, Franz Stieg, Dr. Paul Freih. v. Stöckl, Excellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Franz Wagner, Anton Walz, Leo Zedlacher und Josef Zickar.)

Es wurden 48 Stimmen abgegeben, sämtliche Stimmen lauteten mit „ja“ und es erscheint somit die Beilage Nr. 223, das ist der Antrag des Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Natural-Verpflegsstationen, dem

Sonder-Ausschüsse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses betreffs Vermehrung des ärztlichen Personales an der Landes-Irrenanstalt Feldhof
(Beilage Nr. 229).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

Abg. **Krenn** (L.-G. Felbbach): Bezüglich des Zuweisungsantrages beantrage ich namentliche Abstimmung.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, auch über diesen Antrag namentlich abzustimmen, und ersuche ich diejenigen Herren, welche für die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß stimmen wollen, mit „ja“, die dagegen sind, mit „nein“ zu stimmen.

Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Rector magnificus Professor Dr. Skraup, Excellenz Edmund Graf Attems, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Andreas Burger, Georg Daniel, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Moïse Dietrich, August Einspinner, Otto Erber, Johann v. Feyrer, Markus Frank, Dr. Franz Graf, Franz Hagenhofer, Ferdinand Hauttmann, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Dr. Georg Grasovec, Dr. Franz Jurtela, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Oswald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Anton Krebs, Johann Krenn, Josef Kurz, Karl Graf Lamberg, Dr. Leopold Link, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof, Julius Alfred Freiherr v. Moscon, Josef Ornig, Johann Osterer, Hans Pengg v. Nuheim, Karl Pfrimer, Johann Reitter, Karl v. Ritter-Báhoný, Franz Robič, Friedrich Freiherr v. Rokitskij, Johann Roškar, Johann Schmidt, Moïse Schweiger, Moriz Stallner, Franz Stieg, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Josef Sutter, Franz Wagner, Anton Walz, Leo Zedlacher und Josef Žičkar. — Mit „nein“ stimmt Herr Abg. Excellenz Adalbert Graf Kottulinsky.)

Landeshauptmann: Das Resultat der namentlichen Abstimmung waren 49 „ja“, 1 „nein“; es erscheint demnach die Beilage Nr. 229, das ist der

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffs Vermehrung des ärztlichen Personales an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Wir gelangen nunmehr zum
Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 121, betreffend Neu- und Umbauten an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg
(Beilage Nr. 218).

Berichterstatter ist Herr Abg. Reitter, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat seit seinem Bestehen den Interessen der produzierenden Stände stets seine volle Aufmerksamkeit besonders durch Errichtung von Unterrichtsanstalten zugewendet. So wurde schon in der ersten Periode im Jahre 1866 die Errichtung einer Wein- und Obstbauschule in Marburg grundsätzlich beschlossen, im Jahre 1868 wurden die Grundzüge der Statuten festgestellt, im Jahre 1871 der Ankauf eines passenden Grundes vollzogen und endlich am 11. März 1872 die Obst- und Weinbauschule in Marburg im Beisein der Minister für Unterricht und Ackerbau eröffnet. Ein Beweis, wie lebhaft sich die Bevölkerung für diese Schule interessierte, war der, daß noch vor Eröffnung der Arbeit 15 Bezirksvertretungen sich bereit erklärten, Stipendien für den Besuch der Anstalt zu kreieren. Die Grundzüge des Statutes, welches im Jahre 1868 beschlossen wurde, sind ungefähr folgende: 1. Rationelle Kenntnis des Wein- und Obstbaues und der Kellerwirtschaft; 2. vergleichende Versuche der besseren Ausnützung der Rebsorten und Obstsorten; 3. mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse des Landes Einführung von neuen Reb- und Obstsorten und allgemeine Teilnahme an diesem Unterrichte, besonders durch Lehrer und Priester. Bei Gründung der Anstalt hat wohl niemand daran gedacht, welcher schweren Schlag der Weinbau in Steiermark erleiden wird, einerseits durch das Auftreten der Reblaus, welche von Frankreich ihren verheerenden Zug nach Niederösterreich und Steiermark ausführte, und andererseits durch die Schädlinge des Obst- und Weinbaues. Es ist durch diese Schädlinge der Anstalt neben den Grundzügen ihrer Wirksamkeit, welche im Statut vom Jahre 1868 ausgesprochen wurden, ein noch viel größerer Wirkungsbereich zugewiesen durch die Belehrung der Bevölkerung, wie sie sich diesen Schädlingen gegenüber zu verhalten hat. Das im Jahre 1871 angekaufte Objekt wurde not-

dürftig für die Anstalt hergerichtet; die Lehrräume und Schlaßsäle wurden im ehemaligen Wirtschaftsgebäude untergebracht, die Ställe wurden zum Teile aufgelassen und für Keller gebraucht. Es ist daher nicht zu wundern, daß der erste Punkt der Grundzüge, nämlich eine rationelle Kellerwirtschaft, niemals erfüllt werden konnte, weil man in einem Keller, der im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt ist, eine rationelle Kellerwirtschaft absolut nicht betreiben kann. Es ist nicht zu wundern, daß im Laufe der Jahre diese Gebäude, welche nur notdürftig für ihren Zweck hergerichtet wurden, Baugeschaden erlitten haben, die dringend eine Abhilfe erfordern. Dem Landes-Ausschusse ist dieser Zustand schon lange bekannt, er konnte aber keine Abhilfe treffen, weil das Land Steiermark nicht in der Lage ist, eine solche Lehranstalt, wie sie den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entspricht, selbst zu bauen, weil es notwendig ist, hierzu die Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen. Nach langen Verhandlungen ist dem Lande Steiermark für den Bau dieser Anstalt ein Staatsbeitrag von 60.000 K in Aussicht gestellt worden. Es soll neu gebaut werden das Lehrgebäude zur Unterbringung der Schulzimmer und der Schlaßsäle, ein Preß- und Kellerhaus. Das Wirtschaftsgebäude, in welchem gegenwärtig diese Räume untergebracht sind, soll teilweise abgebrochen und der übrigbleibende Teil zu Beamtenwohnungen umgestaltet werden.

Es war ursprünglich beabsichtigt, auch die chemische Versuchsstation der Anstalt anzugliedern; nachdem aber der Staat erklärte, daß er für diesen Bau keinen Beitrag leistet, wurde diese Idee fallen gelassen und dieselbe aus dem Bauprogramme ausgeschieden.

Der Landes-Ausschuß hat den Antrag gestellt, es soll für den Neu- und Umbau der Landes-Obst- und Weinbauschule der Betrag von 210.000 K bewilligt werden und dieser Bau ehestens zur Durchführung kommen. Diese Summe stellt sich aber bedeutend niedriger, wenn einerseits die Staatssubvention von 60.000 K abgerechnet wird, da dann nur 150.000 K verbleiben, und andererseits stellt sich die Sachlage noch günstiger durch eine Transaktion, welche mit den zur Landes-Obst- und Weinbauschule gehörigen Gründen am ehemaligen Maierhof stattfinden soll. Diese Ackergründe, welche im Pomerium der Stadtgemeinde Marburg liegen und jetzt als Bauplätze gut zu verkaufen sind, sollen abgestoßen und dafür einige in der Nähe der Weinbauschule liegende Ackergründe im gleichen Ausmaße für die Anstalt erworben werden. Durch diese Aktion würde sich die Bau-summe abermals um zirka 80.000 K verringern, sodaß der tatsächliche Auf-

wand nur 70.000 K betragen würde. Dieser Betrag wäre aus den dem Lande gehörigen Fonds anzuschaffen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

1. Den Neu- und Umbau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg nach den vom Landes-Bauamte ausgearbeiteten Plänen und Kostenvorschlägen mit Berücksichtigung der im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 121, beantragten Abstriche um den Betrag von 210.000 K ehestens zur Ausführung zu bringen;

2. die für diesen Bau bewilligte Staatssubvention per 60.000 K in Anspruch zu nehmen;

3. den Verkauf der Grundparzellen 278/1, 278/2, 278/3 und 282 Katastralgemeinde Kärntnerort im Flächenmaße von 84831 Hektar ins Auge zu fassen und hierüber im geeigneten Zeitpunkte zu berichten und Antrag zu stellen;

4. an Stelle der nach Punkt 3 zu veräußernden Grundstücke einen in der Nähe der Hauptanstalt gelegenen Grundkomplex von 5 bis 6 Hektar, falls die Erwerbung um einen angemessenen Preis möglich erscheint, anzukaufen;

5. den zur Ausführung benötigten Betrag von 150.000 K durch Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren gegen vorher einzuholende Allerhöchste Genehmigung zu beschaffen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Fast alljährlich kommen im Lande und im Landeshaushalte Anträge auf Bewilligung von Zubauten oder Umbauten vor, welche eine nicht geringe Summe in Anspruch nehmen. Wenn auch manchmal zugegeben werden muß, daß solche Bauten vielleicht nicht unnötig gemacht werden und notwendig sind, wie es vielleicht hier der Fall sein soll, indem es eine Schule ist, so haben wir andererseits doch die Erfahrung gemacht, daß bei Neu- oder Umbauten fast jedesmal das Präliminare um ein Bedeutendes überschritten worden ist. Ich möchte sagen, manchmal ist die Überschreitung derart gewesen, daß wir nachträglich eine Genehmigung gar nicht erteilen hätten können, nachdem die Auslage einmal gemacht worden ist, waren wir in der Zwangslage, für eine unrechte Ausgabe zu stimmen.

Ich will in meinen kurzen Ausführungen nur das eine betonen, daß der Landes-Ausschuß, indem uns allen sehr gut bekannt ist, daß der Haushalt, in welchem wir uns befinden, ein nicht günstiger ist, auch diejenige

Bausumme, die beschlossen wurde, oder die Baupläne auch einhält, und derselbe nicht nach eigenem Ermessen oder nach eigenem Willen einfach Bauten ausführt, koste es, was es wolle, und erwartet, daß der Landtag sie nachträglich genehmigt.

Dies, glaube ich, soll ein für allemal abgeschafft werden, und es soll der Landes-Ausschuß nach Möglichkeit den Bau derart führen, wenigstens nicht über den Beschluß hinaus. Gegen diesen Antrag zu sprechen ist eigentlich sehr schwer, wenn man die Verhältnisse nicht an Ort und Stelle gesehen hat, und das habe ich leider nicht; und andererseits ist es auch schwer, für die Weinbauschule noch große Opfer zu bringen, da heute für den Weinbau überhaupt solche Unsummen ausgegeben werden.

Nun, ich bin nicht gegen die Weinbauer; ich will ihnen auch etwas zusichern, insoweit es wirklich im Interesse des allgemeinen Großen und Ganzen ist, und das kann ich sagen, daß für den Weinbau ziemlich viel geschehen ist sowohl von Seite des Landes, als auch von Seite des Staates, und beklagen können sich die Weinbauern nicht, daß ihnen in dieser Richtung nicht an die Hand gegangen wird.

Ich wollte mit meinen Ausführungen nur bezwecken, daß ich dem Landes-Ausschuße in Erinnerung bringe, daß Bauüberschreitungen bei diesem Falle wie in jedem anderen in Zukunft vermieden werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Attems**: Ich möchte dem geehrten Herrn Vorredner gegenüber nur erwähnen, daß der Landes-Ausschuß auch im vorliegenden Falle bestrebt sein wird, jede Bauüberschreitung hintanzuhalten. Im allgemeinen möchte ich bemerken, daß mit dem Neu- und Umbau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg gewissermaßen der Schlüsselstein gelegt wird für die Renovierung und Erneuerung der Landwirtschaft dienenden Gebäuden in Steiermark. Sobald wir in Marburg einen entsprechenden Neu- und Umbau geschaffen haben, wird man sagen können, daß alle der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Schule dienenden Gebäude in Steiermark sich in einem der Würde des Landes entsprechenden Zustande befinden. Wir haben die Forstschule in Bruck neu gebaut und wir sind im Begriffe, mit Bewilligung des Landtages die landwirtschaftliche Schule am Grabnerhof neu zu errichten und wird dieselbe im nächsten Jahre der Vollendung zugeführt werden.

Die Ackerbauschule in Grottenhof wurde bereits seit einigen Jahren vollkommen fertiggestellt und erübrigt nur mehr die Renovierung, der Neu- und Zubau an der Landes-Weinbauschule in Marburg, um sagen zu können, daß alle Gebäude, welche landwirtschaftlichen

Schulen dienen, sich in einem entsprechend günstigen Bauzustande befinden werden.

Ich kann daher in dieser Richtung die beruhigende Erklärung abgeben, daß der Landesfonds in absehbarer Zeit mit größeren Auslagen für landwirtschaftliche Baulichkeiten nicht mehr wird belastet werden.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das **Schlufwort**.

Berichterstatter **Reitter**: Ich bin gewiß mit den Ausführungen des Herrn **Mg. Wagner** sehr einverstanden, was die Frage der Vermeidung einer Überschreitung der Kosten anbelangt, und kann ich nur auf meinen Bericht verweisen, wo es heißt:

„Es ist auch sicher anzunehmen, daß Nachlässe bei Vergebung der Bauten der späteren inneren Einrichtung zugute kommen werden.“

Ich denke unbedingt, daß bei öffentlicher Ausschreibung der Bauten sich ein Baumeister finden wird, der von der Bausumme einen entsprechenden Nachlaß gewähren wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch besonders darauf hinweisen, daß der heutige Aufwand für die Weinbauschule in Marburg in den folgenden Jahren sicher eine Verminderung erfahren dürfte, weil nach und nach die neuen Anlagen in Ertrag kommen und dadurch der Fehlbetrag bei der Weinbauschule stets geringer werden wird.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

1. Den Neu- und Umbau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg nach den vom Landes-Bauamte ausgearbeiteten Plänen und Kosten-Vorschlägen mit Berücksichtigung der im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 121, beantragten Abstriche um den Betrag von 210.000 K ehestens zur Ausführung zu bringen;

2. die für diesen Bau bewilligte Staatssubvention per 60.000 K in Anspruch zu nehmen;

3. den Verkauf der Grundparzellen 278/1, 278/2, 278/3 und 282 Katastralgemeinde Kärntnertor im Flächenmaße von 84831 Hektar ins Auge zu fassen und hierüber im geeigneten Zeitpunkte zu berichten und Antrag zu stellen;

4. an Stelle der nach Punkt 3 zu veräußernden Grundstücke einen in der Nähe der Hauptanstalt gelegenen Grundkomplex von 5 bis 6 Hektar, falls

die Erwerbung um einen angemessenen Preis möglich erscheint, anzukaufen;

5. den zur Ausführung benötigten Betrag von 150.000 K durch Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren gegen vorher einzuholende Allerhöchste Genehmigung zu beschaffen.“

Nachdem zu den Einzelheiten dieser Anträge keine Stellung in der Debatte genommen wurde, glaube ich annehmen zu dürfen, daß ich diese fünf Punkte unter einem zur Abstimmung bringen kann.

Ist hinsichtlich des von mir vorgeschlagenen Modus der Abstimmung etwas zu bemerken?

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windisch-Graz): Ich beantrage, über die einzelnen Punkte namentlich abzustimmen.

Landeshauptmann: Also werde ich so vorgehen, wie beantragt wurde. Es kommt zuerst der Punkt 1 zur Abstimmung. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

1. Den Neu- und Umbau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg nach den vom Landes-Bauamte ausgearbeiteten Plänen und Kostenvorschlägen mit Berücksichtigung der im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 121, beantragten Abstriche um den Betrag von 210.000 Kronen ehestens zur Ausführung zu bringen.“

Ich ersuche jene Herren, die diesen Punkt des Antrages annehmen wollen, mit „ja“ und jene Herren, welche ihn ablehnen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten Rector magnificus Prof. Dr. Skraup, Excellenz Edmund Graf Attems, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Andreas Burger, Georg Daniel, Dr. Johann Dečko, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Alois Dietrich, August Einspinner, Otto Erber, Johann von Feyrer, Markus Frank, Dr. Franz Graf, Ferdinand Hauttmann, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Josef Holzer, Dr. Franz Jurtela, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Anton Kern, Johann Kočevár, Oswald von Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Anton Krebs, Johann Krenn, Josef Kurz, Dr. Leopold Link, Rudolf Edler von Mayr-Melnhof, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Josef Ornig, Johann Osterer, Hans Pengg von Nuheim, Karl Pfrimer, Johann Reitter, Karl von Ritter-Záhony, Johann Roškar, Johann Schmidt, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Franz Stieg, Dr. Paul Freiherr von Störck, Josef Sutter, Johann

Bošnjak, Franz Wagner, Anton Walz, Leo Zedlacher und Josef Žičkar.)

Alle 48 abgegebenen Stimmen lauten mit „ja“, es erscheint demnach der Punkt 1 der Anträge angenommen.

Punkt 2 lautet (liest):

„2. die für diesen Bau bewilligte Staats-subsidiention per 60.000 Kronen in Anspruch zu nehmen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, mit „ja“, jene, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen, und ersuche Herrn Schriftführer Erber die Namen der Herren Abgeordneten zur Verlesung zu bringen.

(Schriftführer Erber nimmt die Verlesung vor und stimmen über Namensaufruf mit „ja“ die Herren Abgeordneten Rector magnificus Prof. Dr. Skraup, Excellenz Edmund Graf Attems, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Andreas Burger, Georg Daniel, Dr. Johann Dečko, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, August Einspinner, Otto Erber, Johann von Feyrer, Markus Frank, Ferdinand Hauttmann, Dr. Paul Hofmann von Wellenhof, Josef Holzer, Dr. Franz Jurtela, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Johann Kočevár, Oswald von Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Johann Krenn, Josef Kurz, Dr. Leopold Link, Rudolf Edler von Mayr-Melnhof, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Josef Ornig, Johann Osterer, Hans Pengg von Nuheim, Karl Pfrimer, Johann Reitter, Karl von Ritter-Záhony, Franz Robič, Johann Roškar, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Franz Stieg, Dr. Paul Freiherr von Störck, Josef Sutter, Johann Bošnjak, Franz Wagner, Anton Walz, Leo Zedlacher und Josef Žičkar.)

Landeshauptmann: Alle 45 abgegebenen Stimmen lauten mit „ja“, es erscheint somit Punkt 2 gleichfalls angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 3. Derselbe lautet (liest):

„3. Den Verkauf der Grundparzellen 278/1, 278/2, 278/3 und 282 Katastralgemeinde Rärntner-tor im Flächenmaße von 8.4831 Hektar ins Auge zu fassen und hierüber im geeigneten Zeitpunkte zu berichten und Antrag zu stellen.“

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt 3 annehmen wollen, mit „ja“ und jene, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen. Ich ersuche Herrn Schriftführer Erber, nochmals die Namensliste zur Verlesung zu bringen.

(Schriftführer Erber nimmt die Verlesung vor und stimmen über Namensaufruf mit „ja“ die Herren Abgeordneten Rector magnificus Prof. Dr. Kraup, Erzellenz Edmund Graf Attems, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Andreas Burger, Georg Daniel, Dr. Johann Dečko, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derschatta, Alois Dietrich, August Einspinner, Otto Erber, Johann von Feyrer, Markus Frank, Ferdinand Hauttmann, Josef Holzer, Dr. Franz Jurtela, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Anton Kern, Johann Kočevar, Oswald von Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Johann Krenn, Josef Kurz, Dr. Leopold Link, Rudolf Edler von Mayr-Melnhof, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Johann Osterer, Hans Pengg von Nuheim, Karl Pfrimer, Johann Reitter, Karl von Ritter-Záhony, Franz Robič, Johann Schmidt, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Franz Stieg, Dr. Paul Freiherr von Störck, Josef Sutter, Johann Vošnjak, Franz Wagner, Anton Walz, Leo Zedlacher und Josef Žičkar.)

Landeshauptmann: Alle 44 abgegebenen Stimmen lauteten mit „ja“, es erscheint somit auch Punkt 3 der Anträge angenommen.

Wir gelangen nun zu Punkt 4. Derselbe lautet (liest):

„4. An Stelle der nach Punkt 3 zu veräußern- den Grundstücke einen in der Nähe der Hauptanstalt gelegenen Grundkomplex von 5 bis 6 Hektar, falls die Erwerbung um einen angemessenen Preis mög- lich erscheint, anzukaufen.“

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt 4 an- nehmen wollen, mit „ja“ und jene, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

Ich ersuche Herrn Schriftführer Mayr von Melnhof, die Namensliste zur Verlesung zu bringen.

(Schriftführer Mayr v. Melnhof nimmt die Verlesung vor und stimmen über Namensaufruf mit „ja“ die Herren Abg. Rector magnificus, Professor Dr. Kraup, Erzellenz Edmund Graf Attems, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Andreas Burger, Georg Daniel, Dr. Johann Dečko, Rudolf Dehne, Alois Dietrich, Otto Erber, Johann v. Feyrer, Markus Frank, Ferdinand Hauttmann, Josef Holzer, Dr. Georg Hrašovec, Dr. Franz Jurtela, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Johann Kočevar, Oswald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Johann Krenn, Josef Kurz, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof, Julius Alfred Freih. v. Moscon, Johann Osterer, Hans Pengg v. Nuheim, Karl

Pfrimer, Johann Reitter, Karl v. Ritter-Záhony, Johann Roškar, Johann Schmidt, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Franz Stieg, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Josef Sutter, Johann Vošnjak, Anton Walz, Leo Zedlacher und Josef Žičkar.)

Landeshauptmann: Alle 41 abgegebenen Stimmen lauteten mit „ja“, es erscheint demnach auch Punkt 4 angenommen.

Wir gelangen nun zu Punkt 5, derselbe lautet (liest):

„5. den zur Ausführung benötigten Betrag von K 150.000 durch Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren gegen vorher einzuholende Allerhöchste Genehmigung zu beschaffen.“

Ich ersuche wieder diejenigen Herren, welche den Punkt 5 annehmen wollen, mit „ja“, welche ihn ab- lehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Schriftführer Mayr v. Melnhof nimmt die Verlesung vor und stimmen über Namensaufruf mit „ja“ die Herren Abg. Rector magnificus, Professor Dr. Kraup, Erzellenz Edmund Graf Attems, Ferdinand Berger, Michael Brandl, Andreas Burger, Georg Daniel, Dr. Johann Dečko, Rudolf Dehne, Alois Dietrich, August Einspinner, Otto Erber, Johann v. Feyrer, Markus Frank, Franz Hagenhofer, Ferdinand Hauttmann, Dr. Paul Hofmann v. Wellen- hof, Josef Holzer, Dr. Georg Hrašovec, Dr. Franz Jurtela, Kaspar Freiherr v. Kellersperg, Anton Kern, Johann Kočevar, Oswald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschinegg, Johann Krenn, Josef Kurz, Dr. Leopold Link, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof, Julius Alfred Freiherr v. Moscon, Johann Osterer, Hans Pengg v. Nuheim, Karl Pfrimer, Johann Reitter, Karl v. Ritter-Záhony, Friedrich Freih. v. Rokitsansky, Johann Schmidt, Alois Schweiger, Moriz Stallner, Franz Stieg, Dr. Paul Freih. v. Störck, Erzellenz Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Vošnjak, Franz Wagner, Anton Walz und Josef Žičkar.)

Landeshauptmann: Alle abgegebenen 46 Stim- men lauteten auf „ja“, demnach ist auch Punkt 5 angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, sehe ich mich veranlaßt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 1 Uhr 10 Minuten mittags wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 127, betreffend Stiftung von Ehrendiplomen für verdienstvolle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren

(Beilage Nr. 219).

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses ist Herr Abg. Reitter, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landes-Ausschuß des Herzogtums Salzburg hat den Beschluß gefaßt, verdienstvolle Mitglieder von Feuerwehren durch ein Ehrendiplom auszuzeichnen, und hat sich an den steiermärkischen Landes-Ausschuß gewendet und denselben eingeladen, sich auch an dieser Aktion zu beteiligen. Warum der Landes-Ausschuß des Herzogtums Salzburg diesen Schritt getan hat, geht aus Folgendem hervor. Die an die Königreiche Bayern und Sachsen anstoßenden Provinzen sehen bei gemeinschaftlichen Zusammentreffen, daß in diesen Ländern und auch in verschiedenen anderen Ländern bereits staatliche Ehrenzeichen für verdiente Mitglieder von Feuerwehren bestehen. Der österreichische Reichsverband und die Landesverbände haben sich wiederholt an die hohe Regierung gewendet und um Erfüllung des Wunsches gebeten, es möge auch in Österreich ein solches staatliches Ehrenzeichen gestiftet werden. Leider hat die Regierung diesem Wunsche in keiner Richtung entsprochen, ja nicht einmal den bescheidenen Wunsch, daß die Feuerwehrkorps außerhalb des Vereinsgesetzes gestellt werden, erfüllt.

Der Finanz-Ausschuß hat nun geglaubt, dieser Einladung des Landes-Ausschusses des Herzogtums Salzburg durch Stiftung eines Ehrendiploms Folge leisten zu sollen und den Landes-Ausschuß zu ermächtigen, auch für verdiente und langjährige Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren solche zu verleihen. Er konnte aber dem Antrage des Landes-Ausschusses, für eine 20jährige Dienstzeit dieses Ehrendiplom zu verleihen, nicht zustimmen, weil der Landesfeuerwehrverband für Steiermark ein solches Diplom bereits für eine 25jährige Dienstzeit verleiht und es nicht angeht, daß eine unzweifelhaft höher stehende Auszeichnung für eine kürzere Dienstzeit schon verliehen werde. Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde für eine 25jährige ununterbrochene und belobte Dienstzeit in einer freiwilligen Feuerwehr ein Ehrendiplom gestiftet und der Landes-Ausschuß ermächtigt, dasselbe an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, welche durch 25 Jahre ununterbrochen und belobt in einer freiwilligen Feuerwehr Dienste geleistet haben, nach entsprechender Erhebung zu verleihen.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Das Kapitel Feuerwehr war schon oft ein Gegenstand der Verhandlungen im hohen Hause, sowohl die Feuerwehren selbst, als hauptsächlich der Feuerwehrfonds bezüglich der Verteilung der Feuerwehrfondsbeiträge an den einzelnen Korporationen und Körperschaften. Dieser Antrag, der jetzt gestellt wird, ist mir sympathisch, weil ich auf dem Standpunkte stehe, wenn von Feuerwehren gesprochen wird, denselben nur alles Lob gespendet werden muß und insbesondere den Feuerwehren, welche sich am Lande befinden, und welche mit so schweren Mitteln kämpfen müssen und welche die meisten in finanziellen Nöten stehen. Die Schaffung der Feuerwehren am Lande und die Schaffung des Landes-Feuerwehrfonds ist ein gutes Institut, und es war ein guter Gedanke, daß man auf die Gründung desselben gekommen ist. Durch die Feuerwehren am Lande ist es möglich geworden, daß in einzelnen Orten, wo eine größere Feuerwehr, wie sie bestanden haben, in Märkten oder größeren Ortschaften, nicht möglich war, an Brandplätzen, welche irgendwo abseits waren, hinzuzukommen. Jetzt ist aber dieser Übelstand beseitigt, indem in den meisten kleinen Gemeinden Feuerwehren gegründet sind und es daher auch möglich ist, auch an abgelegenen Orten Hilfe zu leisten, und eine Hilfeleistung ist unbedingt notwendig bei Feuerbränden. Nach meiner Ansicht sollte nun der Antrag des Finanz-Ausschusses etwas anders stilisiert sein, er weicht etwas ab von meiner Meinung und sollte ergänzt sein damit, daß man nicht nur Ehrendiplome für Feuerwehren stiftet, sondern daß man auch für Mitglieder derselben Medaillen verleihen sollte. Den Feuerwehrmännern, die so viel in ihrem Dienste mitmachen müssen und sogar ihre Gesundheit opfern, würden, wenn sie für eine 25jährige Tätigkeit vom Landes-Ausschuße ausgezeichnet, mit einer Medaille beteilt würden und das Tragen derselben von Seite der Regierung erwirkt würde, würde es gewiß ein großer Ansporn sein, sich noch mehr dieser edlen Aufgabe zu widmen, und ich erlaube mir daher, nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

1. „Es werde für 25jährigen ununterbrochenen Bestand und belobte Wirksamkeit einer Freiwilligen

Feuerwehr ein Ehrendiplom gestiftet und der Landes-Ausschuß ermächtigt, dasselbe an Freiwillige Feuerwehren, welche durch 25 Jahre ununterbrochen bestanden haben und belobt worden sind, zu verleihen.

2. Es werde für Mitglieder von Feuerwehren, welche durch 25 Jahre ununterbrochen einer Feuerwehr Dienste geleistet haben und dafür belobt worden sind, eine Medaille gestiftet und der Landes-Ausschuß beauftragt, sie über Ansuchen der Feuerwehr zu verleihen. Ebenso auch wird der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß auch die Bewilligung zum Tragen erfolgt.“

Diesen Antrag habe ich mir zu stellen erlaubt und möchte ersuchen, denselben in Verhandlung zu nehmen und eventuell zur Annahme zu bringen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta:** Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Ich habe zwar schon erklärt, daß die Debatte geschlossen ist, es hat sich aber Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta zum Worte gemeldet, ich glaube, das hohe Haus wird gestatten, daß ich Herrn Dr. v. Derschatta noch das Wort erteile. (Zustimmung.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta:** Ich muß sehr um Entschuldigung bitten, daß ich so verspätet mich zum Worte gemeldet habe, weil ich beim Anhören den eigentlichen Inhalt des Antrages 2 des geehrten Herrn Kollegen Wagner nicht aufgefaßt hatte. Ich ersehe erst beim Lesen des Antrages, daß der Herr Antragsteller die Absicht hat, daß von Seite des Landes eine Medaille für Feuerwehrmänner, also eine gewissermaßen wie ein Ordenszeichen zu tragende Auszeichnung gestiftet werde. Ich glaube nun, daß eine derartige Verleihung von Medaillen oder Ordenszeichen seitens des Landes kaum je die Genehmigung der Regierung, bezw. die Genehmigung an allerhöchster Stelle finden würde. Es wäre das ein außerordentliches Novum, wenn in unseren zahlreichen, im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern jedes einzelne Land auch noch Ehrenzeichen und Medaillen stiftet, und ist es daher wirklich gerechtfertigt, ein Bedenken gegen diese Form des Antrages des geehrten Kollegen Wagner zu hegen. Die Idee, welche dem geehrten Herrn Kollegen Wagner vorgeschwebt hat, hat bereits im Antrage des Salzburger Landtages in einer

anderen Form ihre Ausgestaltung gefunden, nämlich dahingehend, daß die Regierung aufgefordert werden soll, ähnlich wie dies in Bayern, Sachsen und anderen deutschen Ländern der Fall ist, ein staatliches Ehrenzeichen für verdienstvolle Feuerwehrmänner zu stiften. Das ist auch, glaube ich, der Weg, welcher für uns der gangbare ist, und ich würde es begrüßen, wenn von Seite des Landtages der Landes-Ausschuß beauftragt wird, ebenso wie es der Salzburger Landtag getan hat, sich an die Regierung zu wenden, daß für das ganze Reich ein derartiges Ehrenzeichen gestiftet werde. Wir haben in dieser Beziehung zwar vom Landes-Ausschuße die erforderlichen Schritte eingeleitet, doch glaube ich, daß ein derartiger Beschluß des hohen Landtages nur zu begrüßen wäre, und würde ich daher an den Herrn Antragsteller das Ersuchen richten, daß er seinen Antrag insoferne modifiziert, daß es sich nicht um eine Stiftung einer Medaille vom Landtage als Landesehrenzeichen, sondern um ein Ansuchen an die Regierung handelt, daß derartige staatliche Ehrenzeichen eingeführt werden; nur das hat Aussicht auf Erfolg.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich bin vollkommen einverstanden mit der Andeutung, welche der Herr Landes-Ausschuß-Referent gegeben hat, wenn auf diesem Wege etwas erreichbar ist, und schließe mich derselben vollständig an und möchte nur bitten, mir zu gestatten, meinen Antrag abzuändern.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Wagner lautet nunmehr (liest):

„1. Es werde für 25jährigen ununterbrochenen Bestand und belobte Wirksamkeit einer freiwilligen Feuerwehr ein Ehrendiplom gestiftet und der Landes-Ausschuß ermächtigt, dasselbe an freiwillige Feuerwehren, welche durch 25 Jahre ununterbrochen bestanden haben und belobt worden sind, zu verleihen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die k. k. Regierung das Ersuchen zu stellen, daß für Mitglieder von Feuerwehren, welche durch 25 Jahre ununterbrochen einer Feuerwehr Dienste geleistet haben und dafür belobt worden sind, ein staatliches Ehrenzeichen gestiftet wird.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich möchte mir erlauben, zu diesem Antrage noch einen Zusatzantrag zu stellen. Mein Wunsch wäre nämlich der, daß nicht bloß für ein 25jähriges verdienstvolles Wirken ein Ehrenzeichen oder eine Medaille ausgefolgt werden soll, sondern daß für jeden besonderen Fall, wo beispielsweise ein Feuerwehrmann durch sein Eingreifen ein Menschenleben rettet oder das Weiterverbreiten eines

Brandes auf andere Objekte verhindert, daß also für diese Fälle Medaillen ausgefolgt werden. Das ist mein Antrag und ich möchte bitten, denselben zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich ersuche, mir den Antrag schriftlich zu geben. (Nach einer Pause): Der von dem Herrn Abg. Kurz zu dem Antrage des Herrn Abg. Wagner zum Punkte 2 gestellte Zusatzantrag lautet (liest):

„Auch für solche Fälle, wo ein Feuerwehrmann durch sein Eingreifen ein Menschenleben rettet oder das Weitergreifen des Feuers auf ein weiteres Objekt verhindert, soll das Ehrenzeichen ausgefolgt werden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Wer wünscht das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Wenn sich niemand zum Worte meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Reitter:** Hohes Haus! Mit dem Antrage des Herrn Abg. Wagner in seinem ersten Teile glaube ich mich nicht weiter befassen zu sollen, nachdem derselbe tatsächlich das ausspricht, was ohnedies vom Finanz-Ausschusse beantragt wurde. Ich möchte nur bitten, daß der Antrag in der Fassung des Finanz-Ausschusses angenommen würde.

Bezüglich des Ehrenzeichens, welches vom Lande verliehen werden soll, hat ohnedies der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Derschatta die nötige Aufklärung gegeben und ich bin auch vollkommen der Ansicht, daß ein solches Ehrenzeichen von Seite der Regierung niemals bewilligt würde, weil selbst in anderen Ländern, in welchen das Feuerwehrwesen noch mehr entwickelt ist und auf einer höheren Stufe steht, wie in Steiermark, gewiß der Versuch gemacht worden wäre. Im Prinzip habe ich gegen den Antrag des Herrn Abg. Wagner, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bei der hohen Regierung bezüglich der Stiftung eines Ehrenzeichens für eine belobte 25jährige Dienstzeit einzuwirken, nichts einzuwenden und würde mich demselben anschließen.

Anders verhält es sich mit dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Kurz für solche besondere Fälle, wo ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr durch eine besonders hervorragende Leistung, z. B. durch die Rettung eines Menschenlebens, sich ausgezeichnet hat, in welchen Fällen er ja ohnedies der staatlichen Auszeichnung teilhaftig wird, und kenne ich wiederholt Fälle, in welchen Feuerwehrmänner mit dem Verdienstkreuze für hervorragende Leistungen von Seite der Regierung ausgezeichnet worden sind. Da würde sich die Sache

viel schwerer durchführen lassen, als wenn von Seite der Regierung der Betreffende ausgezeichnet würde. Nach dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Wagner ist dieses staatliche Ehrenzeichen gestiftet für eine 25jährige ununterbrochene und belobte Dienstzeit. Meine Herren! Es wird nicht eines besonderen Nachweises einer belobten Dienstzeit bedürfen, um dieses staatliche Ehrenzeichen zu erlangen, sondern es wird jeder Feuerwehrmann, der eine 25jährige ununterbrochene Dienstzeit bei einer Feuerwehr aufweisen kann, einen berechtigten Anspruch auf dieses staatliche Ehrenzeichen haben. Anders verhält es sich mit diesem für besondere Fälle zu stiftenden Ehrenzeichen. Darüber kann nur die politische Behörde entscheiden und da stehen der politischen Behörde die Auszeichnungen ohnedies zu Gebote; es ist ganz überflüssig, dieses Ehrenzeichen, welches eine Auszeichnung sein soll für eine ununterbrochene Dienstzeit, die gleichen Ehrenzeichen für alle besonderen Fälle zu geben, weil da der betreffende Feuerwehrmann ohnedies im Genuße einer staatlichen Auszeichnung steht. Die Rettung eines Gebäudes vom Brande, wenn es auch für den betreffenden Besitzer sehr wertvoll ist, ist noch immer nicht eine solche Tat, daß sie einer Auszeichnung mit einem Ehrenzeichen würdig wäre. Dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Wagner, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bei der hohen Regierung die Stiftung einer staatlichen Auszeichnung für eine 25jährige Dienstzeit zu erwirken, würde ich mich anschließen; bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Kurz, daß dieses Ehrenzeichen für besondere Fälle verliehen werden soll, müßte ich mich jedoch dagegen aussprechen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Ausschusses, wie ihn der Herr Berichterstatter zur Verlesung gebracht hat, weiters der Antrag des Herrn Abg. Wagner und der Zusatzantrag des Herrn Abg. Kurz. Der Antrag des Ausschusses erscheint mir eigentlich in dem Antrage des Herrn Abg. Wagner fast gleichlautend wiederholt und es hat ihn der Herr Abg. Wagner in seinem Antrage deshalb aufgenommen, um den ganzen Antrag vorzulegen. Ich glaube daher, so vorgehen zu dürfen, daß ich in folgender Art und Weise die Abstimmung einleite: Zuerst über den Antrag des Ausschusses und falls derselbe angenommen werden sollte, würde eine Abstimmung über Punkt 1 des Antrages des Herrn Abg. Wagner entfallen, und dann kommt der Punkt 2 des Antrages des Herrn Abg. Wagner und zuletzt der Zusatzantrag des Herrn Abg. Kurz. Ist gegen diese Art und Weise der Einleitung der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn dies nicht der Fall ist, so

werde ich so vorgehen, wie ich es in Aussicht genommen habe. Wir kommen zum Antrage des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde für eine 25jährige ununterbrochene und belobte Dienstzeit in einer freiwilligen Feuerwehr ein Ehrendiplom gestiftet und der Landes-Ausschuß ermächtigt, dasselbe an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, welche durch 25 Jahre ununterbrochen und belobt in einer freiwilligen Feuerwehr Dienste geleistet haben, nach entsprechender Erhebung zu verleihen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es entfällt somit die Abstimmung über Punkt 1 des Antrages des Herrn Abg. Wagner.

Der Antrag des Herrn Abg. Wagner im Punkte 2, wobei ich hervorhebe, daß wenn derselbe angenommen wird, der Antrag des Finanz-Ausschusses als Punkt 1 zu setzen ist, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die k. k. Regierung das Ersuchen zu stellen, daß für Mitglieder von Feuerwehren, welche durch 25 Jahre ununterbrochen einer Feuerwehr Dienste geleistet haben und dafür belobt worden sind, ein staatliches Ehrenzeichen gestiftet wird.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zum Zusatzantrage des Herrn Abg. Kurz, welcher lautet (liest):

„Auch für solche Fälle, wo ein Feuerwehrmann durch sein Eingreifen ein Menschenleben rettet oder das Weitergreifen des Feuers auf ein weiteres Objekt verhindert, soll das Ehrenzeichen ausgesetzt werden.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Nachdem die Zeit schon etwas vorgeschritten ist und heute nachmittags unterschiedliche Ausschußberatungen stattfinden sollen, und die Gegenstände, welche zunächst auf der Tagesordnung stehen, wahrscheinlich eine längere Debatte mit sich bringen würden, möchte ich mir gestatten, die Sitzung nunmehr zu schließen. Wenn ein Einwand dagegen nicht erhoben wird, werde ich zum Schlusse der Sitzung schreiten und ersuche die Herren Schriftführer, die mir übergebenen Interpellationen und Anträge zu verlesen.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich möchte mir zur heutigen Verhandlung eine kurze Bemerkung erlauben. Es ist im Laufe der Verhandlung seitens des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Feyrer, und zwar bei der ersten namentlichen Abstimmung gegen unsere Partei der Zuruf erfolgt:

„Ihr wollt freiheitliche deutsche Bauern sein und partiiert mit den Klerikalen und Slovenen! Pfui Teufel!“

Auf diesen Zuruf habe ich Nachfolgendes zu erklären und an Seine Exzellenz ein Ansuchen zu richten.

Wir lassen uns vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer von Feyrer, der seine Anschauung bezüglich mancher für die Politik nicht irrelevanter Punkte im Laufe der Zeit geändert hat, absolut keine Vorschriften machen. Wir lassen uns auch nicht gefallen, daß von irgend einer Seite über das, was wir getan haben und wofür wir als deutsche und freiheitliche Abgeordnete jederzeit unseren Wählern und den breiteren Schichten der Bevölkerung gegenüber die Verantwortung übernehmen, eine Kritik geübt wird, die in einer Beschimpfung unserer Partei gipfelt.

Nachdem dieser Zuruf derart erfolgt ist, daß nicht nur die Nächststehenden des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Feyrer diesen Zuruf gehört haben, sondern daß dieser Zuruf auch in diesem ganzen Teile des Hauses und auch auf der Galerie vernommen wurde, so ersuche ich Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann, nachdem es nicht angeht, daß die Abgeordneten in ihrem freien Verfügungsrechte in dieser Weise von irgend einer Seite beeinträchtigt werden, dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer von Feyrer den Ordnungsruf zu erteilen. (Beifall bei den Bauernbündlern. Protestrufe bei der Deutschen Volkspartei.)

Landeshauptmann: Ich kann nur konstatieren, daß ich diesen Zuruf nicht vernommen habe.

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Nachdem ich aus dem Munde des Herrn Vorredners gehört habe, daß von Seite des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Feyrer gegen unsere Partei eine abfällige Bemerkung gefallen sein soll, so müssen ich und meine Parteigenossen gegen ein solches Vorgehen ganz entschieden protestieren. Ich glaube, daß es unter Gebildeten nicht Gebrauch ist, jemanden vorschreiben zu wollen, mit wem er zu verkehren habe. Wir bilden im hohen Hause eine kleine Partei, und wenn wir auch eine kleine Partei sind, so sind wir ebenso gewählte Mitglieder, wie die Mitglieder der Majorität gewählt sind, und wir glauben, auf unsere Wähler ebenso stolz sein zu können, wie die Majorität auf die ihrigen. Ich weiß nicht und kann auch keinen Grund finden, warum wir verfehmt sein sollen, um mit uns nicht verkehren zu dürfen, und warum ein deutscher Abgeordneter deswegen schon, wenn er mit einem slowenischen Abgeordneten verkehrt, an seiner Nationalität und an seiner Reputation schon deswegen allein einbüßen sollte. Wenn ein solcher Ausdruck vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer von Feyrer gefallen ist, so

muß ich denselben ganz entschieden zurückweisen und schließe mich der Erklärung meines Vorredners vollkommen an und bedauere dies auf das lebhafteste. (Beifall bei den Slovenen.)

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Ich bin gezwungen, im Namen unserer Partei gegen den Zuruf des Herrn Landes-Ausschuß-Mitgliedes v. Feyrer zu protestieren. Meine Herren! Soll es denn eine Schande sein, sich mit einer klerikalen Partei, welche entschieden für die wirtschaftlichen Interessen des Bauernstandes bisher eingetreten ist, nur deshalb zu verbinden, weil diese Partei unter anderen auch ihre religiösen Grundsätze hoch hält! (Rufe bei den Konservativen: „Sehr richtig!“) Wenn es eine Schande ist, sich heute als Katholik zu bekennen, so ist das ihre Ansicht, unsere und die Ansicht unserer Wähler kann es absolut nicht sein. Wenn Herr Landes-Ausschuß-Mitglied v. Feyrer den Ausdruck gebraucht hat: „Pfui Teufel, es ist eine Schande!“ so müssen wir dagegen entschieden protestieren und ebenfalls bitten, daß dem Herrn Landes-Ausschuß-Mitglied v. Feyrer der Ordnungsruf erteilt wird. (Beifall bei den Konservativen.)

Landeshauptmann: Ich habe schon erklärt, daß ich den Zuruf nicht vernommen habe, und muß ich im stenographischen Protokoll nachsehen, um zu erfahren, ob dieser Zuruf aufgenommen wurde.

Der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky hat erklärt, daß dieser Zuruf gefallen sei.

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (L.-G. Leibnitz): Jawohl! Es haben diesen Zuruf alle unsere Parteigenossen gehört.

Landes-Ausschuß-Mitglied v. **Feyrer:** Ich kann gegenüber den Erklärungen, welche die Herren Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky, Dr. Furtela und Hagenhofer abgegeben haben, natürlich nur erklären, daß ich diesen Ausspruch allerdings gemacht habe und daß ich auch in diesem Falle, wie in späteren Fällen, eine freie Kritik und ein freies Urteil über dasjenige, was in diesem hohen Hause vorgeht, immer offen aussprechen werde.

Was die Erklärungen der Herren Abgeordneten Dr. Furtela und Hagenhofer anbelangt, so muß ich doch dagegen bemerken, daß sie von Seite der Zuträger, welche ihnen diesen Ausspruch überbracht haben, nicht richtig informiert zu sein scheinen, denn sie selbst haben den Zuruf nicht gehört. Es liegt mir ferne, einem Abgeordneten, welcher Partei er immer angehört, deshalb einen Vorwurf zu machen, weil er mit

den Abgeordneten einer anderen Partei verkehrt; von dem ist nicht die Rede und die Herren von der slowenischen Partei und von der klerikalen Partei werden zugeben, daß ich selbst mit ihnen stets in der konziliantesten Weise verkehre. Ich habe nur gesagt, daß ich bedaure — und ich habe diesen Ausspruch auch deshalb gemacht, daß sich eine Partei, welche sich die freiheitlich deutsche Bauernpartei nennt, mit gegnerischen politischen Parteien in Verbindung setzt zur Bekämpfung der übrigen deutschen Parteien des Hauses. (Chorufe bei den Konservativen, Bauernbündlern und Slovenen.)

Landeshauptmann: Nachdem der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Feyrer selbst zugegeben hat, daß er den Ausdruck „Pfui Teufel“ gebraucht hat (Heiterkeit), so muß ich dies wohl als eine in der parlamentarischen Sprache unzulässige Kritik erblicken, und sehe mich genötigt, ihm wegen des Gebrauches dieses Ausdruckes den Ordnungsruf zu erteilen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Konservativen, Bauernbündlern und Slovenen. Rufe: „Heil Feyrer!“ bei den Abgeordneten der Deutschen Volkspartei.)

Schriftführer **Erber** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Wagner und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend die Verbauung eines Ufereinbruches am Feistritzflusse zwischen der Ortschaft Leithen und der Gemeinde Groß-Steinbach.

Durch die wiederholten Hochwässer nehmen die Ansprüche auf Flussregulierungsarbeiten immer mehr zu, und bedeutet diese Post im Landeshaushalte eine große Auslage, welche aber zu einem Teile durch staatliche Meliorationen in der Wichtigkeit, die Steuerkraft zu erhalten, gedeckt wird.

Im Feistritzflusse, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, befinden sich mehrere große Einbruchstellen, wovon eine sehr wichtige Stelle zwischen der Ortschaft Leithen und Gemeinde Groß-Steinbach liegt und auch schon, weil von ernster Bedeutung, von einem Landes-Ingenieur aufgenommen wurde.

Diese große Einbruchstelle und Serpentine ist schon infolge der Hochwässer derart fortgeschritten, daß sich die angrenzenden Besitzer und Gemeinden selbst nicht mehr helfen können, daher schon viel guter ertragbarer Grund verloren und unproduktiv geworden ist.

Indem nach der Aufnahme jetzt schon zirka zwei oder mehr Jahre verstrichen sind, die Einbrüche und Schäden immer mehr zunehmen und größere Bedeutung wegen Austreten der Feistritz auf dieser Stelle, wodurch

ganze Kulturlächen überschwemmt werden, annimmt, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

Gedenkt der Landes-Ausschuß, diesem Übelstande durch Vornahme der notwendigen Bauten im Jahre 1904 auf der großen Einbruchsstelle zwischen der Ortschaft Leithen und der Gemeinde Groß-Steinbach abzuwehren, wodurch dann wieder viel Grund der Kultur zugeführt wird, und ist der Landes-Ausschuß auch geneigt, auf dem ganzen Feistritzflusse im Jahre 1904 Projektaufnahmen zu machen?

Graz, am 3. November 1903.

Wagner.

Kurz.

Hagenhofer.

Schweiger.

Holzer.

Ferd. Berger.

Kern.

Joh. Krenn."

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Schriftführer **Wahr v. Melnhof** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Herstellung eines Rampenkanales im km 1.980 in der Linie Cilli—Wöllan in Lava bei Cilli.

Hoher Landtag!

Die Wasserabflußverhältnisse bei Cilli waren seit jeher, besonders aber in Lava, Gemeinde Umgebung Cilli, äußerst ungünstig.

Noch ungünstiger gestalteten sich diese Verhältnisse infolge des Baues der Cilli—Wöllaner Bahn.

Die Bahnstrecke mußte hier sehr hoch angeschüttet werden; dies aber hatte zur Folge, daß die heranziehenden Gewässer der Loznica nicht abfließen können, sondern bei der Brücke über diesen Bach im km 2.800 der Linie Cilli—Wöllan das Bachbett verlassen und auf der rechten Bahnseite, längs des Eisenbahndammes, sich fortbewegen, gegen die Ortschaft Lava gedrängt werden und daselbst durch die Überflutungen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude großen Schaden anrichten.

Oft steigt in den Stallungen und Wohnzimmern das Wasser über einen halben Meter hoch.

Diese Überflutungen wiederholen sich regelmäßig zwei- bis dreimal im Frühjahr und im Herbst. Namentlich die Herbstüberschwemmungen sind für die Bevölkerung eine große Kalamität, weil dadurch die Wohnungen vollständig durchnäßt werden und bis zum nächsten Sommer nicht vollkommen austrocknen.

Die Hauptursache für diese Überschwemmungen der Ortschaft Lava ist der Rampenkanal, welcher im Niveauübergange im km 1.980 in Lava sich befindet.

Anlässlich des Bahnbaues hatten die Bewohner von Lava die Herstellung eines mindestens 5 bis 6 m weiten Kanales begehrt; statt dessen wurde aber nur ein 0.60 m weiter Durchlaß hergestellt.

Über wiederholte Beschwerden der Gemeinde Umgebung Cilli beim k. k. Eisenbahnministerium und beim steiermärkischen Landes-Ausschuß hat die k. k. Statthalterei in Graz Erhebungen im Gegenstande gepflogen und unter Z. 37.105 vom 17. Oktober 1901 wurde dem k. k. Eisenbahnministerium berichtet, daß das Ansuchen der Gemeinde um Erweiterung gerechtfertigt sei und beantragt die Herstellung einer 10 m weiten Brücke an Stelle des Rampendurchlasses.

Sohin wurde die Südbahn als die betriebsführende Verwaltung aufgefordert, umfassende Situationskizzen ehestens in Vorlage zu bringen, damit auf Grund einer kommissionellen Verhandlung jene Maßregeln bestimmt werden könnten, welche geeignet erscheinen, die bestehenden Übelstände, welche durch den Bahnbau hervorgerufen wurden, möglichst zu beheben.

Nachdem die k. k. priv. Südbahngesellschaft nichts vorkehrte, vielmehr auf die in ungewisser Zukunft in Aussicht stehende Regulierung der Loznica, welche die Erweiterung des Rampenkanales entbehrlich machen würde, hinwies, wurde dieselbe mit Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 12. Juni 1903, Z. 29.767/19, neuerdings aufgefordert, dem Auftrage auf Vorlage eines umfassenden Situationsplanes und einer hydrotechnischen Studie ehestens zu entsprechen.

Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat gleichfalls mit der Note vom 15. Jänner 1902, Z. 14, das Gemeindefunktionär Umgebung Cilli in Kenntnis gesetzt, daß bereits anfangs Dezember 1901 in Gemeinschaft mit den berufenen Organen der Südbahn seitens des Eisenbahnministeriums Erhebungen gepflogen worden sind, und daß das entfallende Projekt hier seitens der betriebsführenden Verwaltung ausgearbeitet wird.

Da bisher jedoch noch nicht das mindeste in dieser Beziehung geschehen ist, um die Übelstände zu beheben, und nachdem der Ortschaft Lava neuerlich jetzt im Herbst, besonders aber im nächsten Frühjahr Überschwemmungen drohen, und nachdem das Land Steiermark Eigentümer der Bahn Cilli—Wöllan ist und daher zur Übernahme der Kosten dieser Ausführung zweifelsohne verpflichtet sein wird, wird gestellt folgender Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die sofortige Ausarbeitung des erforderlichen Projektes zur Erweiterung des Rampenkanales im km 1.980

der Linie Gilt—Wöllan zu veranlassen und sohin die ehenmöglichste Ausführung desselben zu verfügen."

Graz, am 1. November 1903.

Dr. Ivan Dečko.

Bošnjak.

Kočevar.

Dr. J. Grašovec.

Žičkar.

Dr. Jurtela.

Kobič.

J. Roškar."

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sachsenfeld.

Der Gemeinderat des Marktes Sachsenfeld hat beschlossen, dem hohen steiermärkischen Landtage eine Petition um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule daselbst mit slovenischer Unterrichtssprache vorzulegen, an welcher die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand vorgetragen werden soll.

Diese Petition wurde dem hohen Landtage bereits vorgelegt und erlauben sich die Gefertigten zu stellen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Markte Sachsenfeld ist eine dreiklassige öffentliche Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache zu errichten, an welcher die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand vorzutragen ist."

Graz, am 3. November 1903.

Dr. Grašovec.

Dr. Ivan Dečko.

J. Žičkar.

Kobič.

Dr. Jurtela.

J. Roškar.

Kočevar."

Landeshauptmann: Beide Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 5. November 1903, um 10 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kočevar und Genossen, Beilage Nr. 231, betreffend die Ausführung von Uferschuttbauten in der Draußtrecke von Friedau bis Polstrau.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 120, betreffend die Herstellung eines Ableitungskanals und die Lösung der Wasserversorgungsfrage in der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Beilage Nr. 220.) Berichterstatter Abg. Reitter.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26,

betreffend die Zuerkennung eines Holzdeputates an die Professoren und den Förster der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 216.) Berichterstatter Abg. Hautmann.

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kočevar und Genossen, Beilage Nr. 137, betreffend die Fortsetzung der Pöbknig-Regulierungsarbeiten in den Sektionen I bis VIII der Baustrücke III, sowie über den Antrag der Abgeordneten Orinig und Genossen, Beilage Nr. 147, betreffend die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten in den Sektionen V bis VIII und die Petitionen Nr. 143 und 177. (Beilage Nr. 224.) Berichterstatter Abg. Sutter.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 122, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend Festsetzung eines im Gebiete der Stadt Graz einzuhobenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden. Berichterstatter Abg. Osterer.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 182, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um die Bewilligung zur Forterhebung der zweiprozentigen Gemeindeumlage auf die in der Stadt Graz zur Einhebung gelangenden Mietzinse. Berichterstatter Abg. Osterer.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 183, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaische. Berichterstatter Abg. Osterer.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 199, betreffend den Ankauf eines Bauplages für die Errichtung eines elektro-technischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. Technischen Hochschule in Graz und das diesfalls mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgeschlossene Übereinkommen. Berichterstatter Abg. Erzelenz Graf Stürgkh.

9. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die Errichtung

von Berufsgenossenschaften der Landwirte. Bericht-
erstatter Abg. Berger.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage 160, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Weiz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentlichen Wasserleitungen im Markte Weiz, erlassen werden. Berichterstatter Abg. Lipp.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 161, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitungsanlage im Markte Passail, erlassen werden. Berichterstatter Abg. Lipp.

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 80, betreffend die Erstattung von Verbanungsvorschlägen hinsichtlich des Ranten-, Ratsch-, Hinteregg-, Wölz-, Hör- und Olsa-Baches. Berichterstatter: Abg. Gröbwanng.

13. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Regulierung der Salza. Berichterstatter: Abg. Gröbwanng.

14. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Regulierung des Dobersbaches in der Gemeinde Kalwang im Gerichtsbezirke Mautern. Berichterstatter: Abg. Gröbwanng.

15. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Verbauungs- und Regulierungsarbeiten am St. Nikolai- oder Sölk-Bache. Berichterstatter: Abg. Gröbwanng.

16. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 16, betreffend die besonderen Rechtsverhältnisse geschlossener Höfe. Berichterstatter: Abg. Dr. Freih. v. Störck.

17. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kern und Genossen, Beilage Nr. 181, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse vom Bahnhofe Mureck bis zur Einmündung der Gleichenberger Bezirksstraße zur Bezirksstraße I. Klasse. Berichterstatter: Abg. Sutter.

18. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lipp und Genossen, Beilage Nr. 185, betreffend Ausarbeitung des Operates zur Regulierung der Rainach bei Voitsberg. Berichterstatter: Abg. Zedlacher.

19. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 28:

Petition Nr. 131 der Theresia Longin, Nr. 201 der Pauline Wihernik — um Gnadengaben. Berichterstatter: Abg. Dietrich.

Petition Nr. 268 des Franz Rosmann, Nr. 58 der Marie Kafuscha — um Gnadengaben. Berichterstatter: Abg. Kurz.

Petition Nr. 27 der Barbara Höller, Nr. 43 der Antonia und Marie Koren, Nr. 122 der Marie Schwarzl — um Unterstützungen, bezw. Gnadengaben. Berichterstatter: Abg. Brandl.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 293 im

Verzeichnis Nr. 29

des Wilhelm Michel, Direktors der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, um Erhöhung seines Stammgehaltes von 2000 K auf 2400 K. Berichterstatter: Abg. Walz.

21. Berichte des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 30:

Petition Nr. 158 der Bezirksvertretung Birckfeld um Abänderung des § 7 des Landesgesetzes vom 18. September 1870, L.-G.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei größeren Ladungen. Berichterstatter: Abg. Sutter.

Petition Nr. 226 des Vereines für Tierzucht und Tierschutz in Marburg mit Entwurf eines Tierschutzgesetzes und um Annahme desselben. Berichterstatter: Abg. Dehne.

22. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 31:

Petition Nr. 67 der Landesbeamten-Witwen um Erhöhung ihrer Pensionen nach dem Pensionsnormale, vom 1. Jänner 1903 angefangen.

Petition Nr. 208 der Kanzlisten und Offiziale der Landes-Hilfsämter, um Verbesserung ihrer ungünstigen Vorrückungsverhältnisse. Berichterstatter: Abg. Erzellenz Graf Kottulinsky.

Verzeichnis Nr. 32:

Petition Nr. 292 der landschaftlichen Amtsdienere und Portiere, um Umwandlung der Dezennalzulagen

in Quinquennalzulagen. Berichterstatter: Abg. Erzellenz Graf Kottulinsky.

Petition Nr. 242 des Albert Kunzer, um Aufbesserung seiner Lohnbezüge. Berichterstatter: Abg. Meitter.

Verzeichnis Nr. 33:

Petition Nr. 215 der Hilfsbeamten der landwirtschaftlichen Ämter und Anstalten, um Gewährung von höheren Diurnen und um Altersversorgung,

Petition Nr. 260 des Vereines der Landesbeamten in Graz, um Erhöhung der bisherigen Aktivitätszulagen der in Graz wohnhaften Landesbeamten vom 1. Jänner 1904 an auf 80% der für die k. k. Staatsbeamten in Wien geltenden Aktivitätsbezüge. Berichterstatter: Abg. Erzellenz Graf Kottulinsky.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Ich habe folgende Ausschuß-Sitzungen bekannt zu geben:

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4^{1/2} Uhr nachmittags, sowie morgen um 9 Uhr vormittags mit der Tagesordnung: Rückständige Referate Sitzungen ab;

der Weinkultur-Ausschuß hält morgen den 4. November um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab im Zimmer des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten;

der kombinierte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß hält morgen um 11 Uhr vormittags eine Sitzung ab, Tagesordnung: Bericht über das Armenwesen;

der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten tritt nach der Hausitzung zusammen, Tagesordnung: Zuweisungen;

der Petitions-Ausschuß hält Donnerstag den 5. November um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab;

der Unterrichts-Ausschuß hält heute um 6 Uhr abends eine Sitzung ab im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link, Tagesordnung: dritte Lesung des Disziplinargesetzes;

morgen Mittwoch um 9 Uhr früh findet eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses statt.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr nachmittags.)